



Gesundheitsgefahr durch Schallimmissionen

Gesundheitsgefahr durch die Anwendung überholter Normen und Richtlinien zur Bewertung der Schallimmissionen von modernen Windkraftanlagen.



Andi Trüssel Bundes Kommissär, Gemeinde- und Landrat SVP

Auch wenn das Energiegesetz-2050 vom Volk angenommen wurde, ein Persilschein für alles technisch Machbare ist dies sicher nicht. Die Technik hat keinen Vorrang vor der Gesundheit der Bewohner und der Anwohner von Windparks. Das EnG-2050 muss so umgesetzt werden, dass die Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes eingehalten werden, sonst ist etwas in Schiefelage geraten! Wenn unabhängige Wissenschaftler und Ingenieure sich einig sind, dass die ISO Norm 9613-2 für Industrieanlagen bis 30 m Höhe und Distanzen bis 1000 m Entfernung, bei max. 5 m/s Wind, richtig angewendet wird, aber bei der Berechnung der Schallimmissionen von modernen WKA mit mehr als 200 m Höhe überfordert und untauglich ist, dann stimmt etwas nicht. Untersuchungen in Deutschland haben vor allem bei Entfernungen über 500m grosse Abweichungen der Messungen von den berechneten Prognosen von bis zu 9 dB aufgezeigt. Daher sind auch die entsprechenden Normen bereits in Überarbeitung.

Befürworter und Behörden reden beschwichtigend immer nur von einer



Wollen Sie das bei Ihrem Grundstück?

Anlage und „übersehen“ dabei gerne, dass bei ganzen Windparks wesentlich höhere Immissionspegel entstehen. Es fehlt offensichtlich an fachlicher Kompetenz. Das neue Energiegesetz EnG kann rasch im Widerspruch zum Umweltschutzgesetz USG stehen. Dieses legt den Schutz der Bevölkerung fest, welche vor übermässigen und unzumutbaren Belastungen zu schützen ist. Dies zeigt auf, dass man sich beim EnG offensichtlich zu wenig Gedanken über die Auswirkungen und Folgen gemacht hat. Die Bevölkerung und die Anwohner haben ein Recht auf Schutz, eine neue Technologie hingegen nicht. Sie muss in der Lage sein, sinnvolle und notwendige Grenzwerte einhalten zu können. Sonst ist sie fehl am Platz. In der kleinräumigen und dicht besiedelten Schweiz ist dies der Fall.

überquellende Honigtöpfe

Sind etwa die überquellenden Honigtöpfe (Subventionstöpfe) der Grund, der zu solch einem behördlich akzeptierten Handeln führt? Investoren kassieren eine halbe bis ganze Million pro Jahr und Anlage. Wer füttert eigentlich diese Töpfe? Wir, die Energiebezüger mit 2.3 Rp. / bezogene kWh elektr. Energie und 3 Rp. pro Liter Heizöl. Betrachten Sie mal Ihre Stromabrechnung genauer. Von der Gesamtrechnung sind bereits jetzt schon 60% Gebühren und Abgaben und nur 40% für die el. Energie! Ein Ende ist nicht abzusehen.

Haben Sie gewusst, dass wenn Swissgrid günstigeren Strom einkaufen kann, wie zum Bsp. das Flusskraftwerk Birsfelden produziert (ca. 2.5 Rp. kWh), dann stellt Swissgrid die Turbinen in Birsfelden ab und das Wasser fliesst ungenutzt über das Wehr. Das nennt man dann Netzservicedienstleistungen!

Langsam sollte es allen dämmern, wir zahlen mehrfach für nicht durchdachte Gesetze und lassen uns dann noch zu geringe Abstände (WKA zu Siedlungsräumen) aufs Auge drücken. Die Gesundheit der Bürger dieses Landes und unsere Geldbeutel haben das Nachsehen.

Heutige Windkraftanlagen sind mit jenen der Anfänge aus den 90ern nicht mehr zu vergleichen. Wurden damals Anlagen vorwiegend im norddeut-



Sieht unser schönes Baselbiet bald so aus wie dieser Windpark in Paderborn? Solche Parks zerstören nicht nur das Landschaftsbild, sondern auch die Gesundheit. Quelle: www.gegenwindtillingen.wordpress.com

schon Flachland gebaut, die maximal 80 m hoch waren und über Leistungen bis 250 kW verfügten, werden heute Anlagen mit deutlich über 200m Höhe bei Leistungen bis 7,6 MW errichtet und auch im hügeligen Gelände und in den Bergen gebaut. Technische Normen aus den Anfängen der Windenergie (wie schon erwähnt) sind mittlerweile nach einhelliger Meinung von Experten überholt und unzulänglich, da sie weder die veränderten technischen Dimensionen noch die resultierende gesundheitliche Belastung der Anwohner hinreichend berücksichtigen.

Von tieffrequentem Schall will man von Behördenseite gar nichts oder sehr wenig wissen, obwohl wissenschaftliche und medizinische Untersuchungen diese gesundheitliche Beeinträchtigung vermuten lassen, diese jedoch nur sehr schwer nachweisbar sind.

Infra- und tieffrequenter Schall

Von Windkraftanlagen wird zweifelsfrei Infraschall und tieffrequenter Schall mit sehr hohen Pegeln und sehr lästigen **Frequenzmustern** emittiert, der sich von Infraschall und tieffrequentem Schall aus anderen Quellen (z.B. Wind, Meeresrauschen, Kraftfahrzeuge) in seiner spektralen Zusammensetzung und Wirkdauer erheblich unterscheidet. Dies gilt insbesondere für die neuen Anlagen der 2 bis 7,6 Megawatt Klasse (150 bis

deutlich über 200 Meter hoch). Moderne Windkraftanlagen emittieren im tieffrequenten Bereich besonders stark bis unterhalb 1 Hz und Wellenlängen von mehreren hundert Metern, welche sich akustisch nicht durch Schallschutzmassnahmen dämpfen lassen. Die bei Nachmessungen angewendeten Schmalbandfilter erfassen dabei einzelne Pegelspitzen nicht und mitteln diese weg, wodurch die lästigen Anteile der Immissionen gar nicht festgestellt werden können.

Weiter sind die **Wechselwirkungen zwischen Körper- und Luftschall sowie Interferenzen und Resonanzen** in den heute angewendeten Normen nicht berücksichtigt.

überholte Norm

Die Schallausbreitung wird durch die **überholte Norm unzureichend modelliert, die effektiven Beurteilungspegel dadurch markant unterschätzt.** Die Schallimmissionen sind signifikant höher als die berechneten Werte. Diese Unzulänglichkeiten wurden 2015 erneut bestätigt durch Untersuchungen von Engelen und Wenzel sowie Ahaus und Piorr. Der **tieffrequente Bereich wird nicht abgedeckt!** Tieffrequenter Schall dringt aufgrund seiner großen Wellenlänge nahezu ungehindert in Gebäude und Innenräume ein und kann dort durch Reflexionen und Resonanzen zu verstärkten Schalldruckwerten führen. Im Raum auftretende, unterschiedlich

starke Brummgeräusche, Schwebungen und Schwingungen sind die Folge. Nur den **Aussen-Schallpegel zu bewerten ist folglich nicht ausreichend!**

Fazit:

Die durch die aktuelle Gesetzgebung geregelten Grenzwerte und die daraus folgenden Mindestabstände zu Siedlungsräumen sind für moderne Windkraftanlagen nicht ausreichend. Es sollte kein Unterschied zwischen einzelnen Wohngebäuden und ganzen Siedlungsgebieten gemacht werden. Der derzeitige rechtliche Rahmen für die Genehmigung und den Betrieb von Windkraftanlagen ist unzureichend und kann den Schutz des Wohlbefindens und der Gesundheit der Anwohner und der Bevölkerung gemäss USG nicht gewährleisten.

Scheinbar muss es erst endlose Klagen von betroffenen Anwohnern hageln wie in anderen Ländern auch schon, bevor unsere Behörden zur Einsicht kommen und tätig werden. Um diesem Missstand entgegen zu wirken wären gesetzliche Mindestabstände von 10- bis 15-facher Anlagenhöhe sehr empfehlenswert. Bei einer Anlagenhöhe von 150 m entspricht dies 1500 bis 2150 m. Dadurch könnte die Bevölkerung wirksam von den Beeinträchtigungen durch Schallimmissionen von Windkraftanlagen geschützt werden.

Mir luege zum Baselbiet



Die Gründung der SVP Baselland geht auf das Jahr 1925 zurück. Hervorgegangen aus der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei des staatstragenden Mittelstandes setzt sich die SVP fortwährend für ein selbständiges und prosperierendes Baselbiet ein. Seit 1939 ist sie auch Regierungspartei.

Die SVP Baselland engagiert sich für bürgerliche Werte, für Freiheit, für Recht und Ordnung, für das private Eigentum, für die wirtschaftliche Entwicklung und für ein lebenswertes Baselbiet mit all seinen Sitten und Gebräuchen sowie unverwechselbaren Landschaften. Sie ist heute die stärkste bürgerliche Kraft im Kanton und stellt beinahe ein Drittel der Landräte, zwei Nationalräte und einen Regierungsrat. Auch in den Gemeinden, an den Gerichten und in zahlreichen Fachgremien, Kommissionen und Aufsichtsgremien engagieren sich Mitglieder aus unseren Reihen für die Zukunft des Kantons und im Interesse seiner Bürgerinnen und Bürger.

Die SVP ist flächendeckend im ganzen Kanton vertreten. In über 25 aktiven Sektionen betreiben wir eine bürgernahe Politik. Entschlossen und wirkungsvoll treten wir für unsere Werte ein.

Wir heissen Sie herzlich willkommen, sich an dieser Entwicklung gemeinsam mit uns zu beteiligen.

SVP
Baselland
www.svp-bl.ch

